



Bozen, 02.09.2021

Bearbeitet von:

Christian Walcher
Tel. 0471 417629
christian.walcher@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Kindergartensprengel,
der Grundschulsprengel,
der Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen,
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten Kindergärten und Schulen

zur Kenntnis an die Führungskräfte der Bildungsdirektion

Mitteilung

Schuljahr 2021/22: Unterricht des Faches Bewegung und Sport

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

im Hinblick auf den Unterricht im Fach Bewegung und Sport im Folgenden die grundlegenden, aktualisierten Informationen und Hinweise zum Schutz vor Covid-19:

Verwendung der Turnhallen und Sporteinrichtungen

Von Kindergärten und Schulen genutzte Turnhallen und Sporteinrichtungen sind während der Schulzeit nicht für andere Zwecke (z. B. als zusätzliche Klassenräumlichkeiten) zu verwenden, sodass der Sportunterricht darin uneingeschränkt stattfinden kann.

Hygienemaßnahmen während des Sportunterrichtes

Laut Hygienerichtlinien zum Schulstart im Herbst 2021 soll der Sportunterricht generell so organisiert werden, dass bei den Tätigkeiten in Turnhallen ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden kann. Das bedeutet, dass das pädagogische Personal und die Lehrkräfte für Bewegung und Sport jene Sportarten anbieten sollen, bei denen dieser Abstand am ehesten zu gewährleisten ist. Bei Einhaltung dieser Maßnahme ist das Tragen von Gesichtsmasken während des Sportunterrichtes nicht vorgesehen. Gemeinsam verwendete Geräte sind zwischendurch, zumindest aber nach jedem Gruppenwechsel zu reinigen. Auch Turnhallen sind – so wie Klassenräume – regelmäßig zu lüften. So oft wie möglich soll der Sportunterricht ins Freie verlegt werden. Hier gilt – ohne Gesichtsmaske - der zwischenmenschliche Abstand von einem Meter. Falls der Sportunterricht in externen sportlichen Einrichtungen durchgeführt wird, sind Schüler*innen für die Unterrichtszeit von der Pflicht, eine grüne Bescheinigung („Green Pass“) vorzuweisen, befreit.

Hygienemaßnahmen vor und nach dem Sportunterricht

Grundsätzlich ist – wie für den gesamten Unterrichtsverlauf – darauf zu achten, dass die Zusammensetzung der Klassen/Gruppen auch für den Sportunterricht unverändert bleibt. Beim Hin- und Rückweg zu und von den Turnhallen muss dafür gesorgt werden, dass die Kinder und Jugendlichen den Ein-Meter-Abstand einhalten und ausgenommen Kindergartenkinder eine Gesichtsmaske tragen. Beim Eintritt in die Turnhalle sollen die Hände desinfiziert werden, wobei auf den sicheren und korrekten Umgang mit den Desinfektionsmitteln zu achten ist. Umkleidekabinen und Toiletten sind nach jeder Gruppe sorgfältig zu reinigen, die Turnhalle / Sporteinrichtung selbst zumindest einmal täglich nach Abschluss der schulischen Verwendung und zusätzlich nach jeder außerschulischen Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor
Gustav Tschennet
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 12b73b9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 02.09.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 02.09.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 02.09.2021